

H A L L E N O R D N U N G

für die Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V.

(Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel)

*zuletzt geändert durch einen Beschluß
der Abteilungsleitung Tennis v. 28.02.2002*

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit **profillosen** Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden !) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden. Nichttennisspieler dürfen die Halle nicht betreten. Zuschauer werden gebeten, vom Clubhaus aus zuzuschauen.
4. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Bitte nutzen Sie die Umkleieräume. Nach Spielende ist das Licht zu löschen, soweit keine nachfolgenden Spielerinnen und Spieler den Platz gemietet haben.
5. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete ist vor Beginn der Hallenstunde zu entrichten. Für die kurzfristige Anmietung einzelner Hallenstunden ist der Platzwart oder die Clubbewirtung zuständig. Die Buchung über einen längeren Zeitraum erfolgt ausschließlich beim zuständigen Mitglied der Abteilungsleitung Tennis, dem Hallenkoordinator. Die Hallenmiete ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
6. Es dürfen grundsätzlich keine Getränke mit in die Halle genommen werden (Ausnahme: Mineralwasser). Die Benutzung von Handys in der Tennishalle ist untersagt.
7. Die Tennishalle und die Umkleieräume sind von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr (entsprechend den Spielzeiten) geöffnet. Die Halle ist zugänglich mit einer "elektronischen Code-Card". Zugangsberechtigt sind nur die Mitglieder der Tennissparte des TSV Sasel und die Mieter der Tennishalle und ihre Spielpartner. Der Verlust der Code-Card ist umgehend der Clubbewirtung, dem Platzwart oder dem Finanzwart der Tennisabteilung zu melden.
8. Während der Sommerspielzeit haben die durch die Abteilungsleitung Tennis für die Durchführung des Tennistraining autorisierten Trainer das bevorzugte Recht, das Tennistraining im Falle von Regenwetter auf Platz 1 in der Halle fortzusetzen. Sie besitzen damit ein Spielvorrecht gegenüber Mieter einzelner Stunden bzw. Inhabern von Sechserkarten. Ein Vorrecht auf die Nutzung gegenüber Dauerbuchern haben sie jedoch nicht!
9. Die Notausgangstür an der Hallennordseite ist nur **im Notfall** zu öffnen.
10. Der Anlagenwart, die Mitglieder des Sportausschusses, die Clubbewirtung und die Mitglieder der Abteilungsleitung Tennis sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen.
11. Die Nichteinhaltung der Hallenordnung kann ein Hallenverbot zur Folge haben. Der TSV Sasel behält sich bei Beschädigungen aller Art durch den Mieter und dessen Spielpartner Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Hamburg, den 28.02.2002
TSV Sasel von 1925 e.V.
Abteilungsleitung Tennis -